

Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.

Stiftung zur Forschungsförderung

Zur Uhlandshöhe 10 | 70188 Stuttgart

Kontakt: forschung@anthroposophische-gesellschaft.org

MERKBLATT FORSCHUNGSSTIPENDIEN

Stand: 15. Februar 2024

Mit der Vergabe von Jahresstipendien möchte die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland jüngeren Menschen die Möglichkeit bieten, anthroposophische Forschung anhand eines selbst gewählten Themas zu betreiben und zu erlernen. Zielgruppe sind Hochschulabsolvent:innen, die ihr Fachgebiet mit anthroposophischer Forschung vertiefen und erweitern wollen oder eine Übergangszeit im Studium für das Erlernen von »Forschung auf geistigem Felde« nutzen möchten.

VORAUSSETZUNGEN

- Alter bis 35 Jahre (nur in Ausnahmefällen darüber)
- Grundkenntnisse der Anthroposophie
- Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten
- Begleitung durch eine mit Anthroposophie und Wissenschaft vertraute Mentor:in oder eine Forschungsgemeinschaft (z.B. ein Institut), innerhalb derer die Stipendiat:in eine kompetente Ansprechpartner:in hat
- Keine Finanzierung von Abschlussarbeiten im Studium

RAHMEN

Das Stipendium kann als Vollzeit- oder Teilzeitstipendium beantragt werden:

Vollzeitstipendium:

- Das Vollzeitstipendium umfasst einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten (nur in Ausnahmefällen weniger).
- Die monatliche Förderung beträgt höchstens 1.000 EUR.
- Das Vollzeitstipendium kann nicht während des Studiums beantragt werden.
- Nebentätigkeiten in geringem Umfang sind nach Absprache möglich.

Teilzeitstipendium:

- Das Teilzeitstipendium umfasst einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten.
- Die monatliche Förderung beträgt höchstens 350 EUR.
- Teilzeitstipendien sind in Ausnahmefällen auch während des Studiums möglich, wenn Machbarkeit und Dringlichkeit des Forschungsvorhabens ersichtlich sind. Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit dem Studium werden jedoch nicht gefördert.

Die Klärung von eventuellen Lohnsteuer- und Versicherungsfragen übernimmt die Stipendiat:in. Das Stipendium kann nur in Ausnahmen verlängert werden.

ANTRAGSUNTERLAGEN

Der Antrag enthält ein Exposé zum Vorhaben (5–10 Seiten). Dies sollte enthalten:

- Beschreibung des Forschungsgegenstands und methodisches Vorgehen
- Angaben über den Antragsstellenden (wurde bereits etwas publiziert?)
- Forschungsplan
- Literaturverzeichnis
- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Ein Gutachten der Mentor:in (zu Thema, Durchführung und Eignung)
- Eine Erklärung zur persönlichen Einkommens- und Bedarfssituation.

Der Antrag ist spätestens zu den halbjährlichen Abgabeterminen am 30. April oder 31. Oktober per E-Mail an forschung@anthroposophische-gesellschaft.org zu senden.

WEITERER VERLAUF

Der Beratungskreis der Stiftung trifft anhand der Anträge eine Vorauswahl unter Vorbehalt eines persönlichen Auswahlgesprächs, das im Anschluss daran folgt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Bewerber:innen verpflichten sich, in der Stipendienzeit im Sinne des Antrages zu arbeiten. Nach ca. 6 Monaten – bzw. bei kürzeren Stipendien nach ca. 3 Monaten – liefern sie einen Zwischenbericht mit einer inhaltlichen Darstellung des Erarbeiteten (evtl. mündlich im Rahmen eines Kolloquiums). Entsteht der Eindruck, dass das Stipendium nicht genutzt wird oder nicht förderlich ist, kann es vorzeitig beendet werden. Ein Abstract sowie eine Abschlussarbeit von mindestens 20–70 Seiten (je nach Umfang und Laufzeit des Stipendiums) wird mit Ende der Stipendienzeit (oder spätestens zwei Monate danach) per E-Mail an forschung@anthroposophische-gesellschaft.org geschickt. Die Mentor:in fügt einen Bericht über die Stipendienzeit bei.

ZWISCHENBERICHT

Der Zwischenbericht umfasst 5–10 Seiten und enthält:

- Einen Bericht der bisher erfolgten Arbeitsschritte und der daraus sich ergebenden Einsichten.
- Eine Reflexion auf den bisher erfolgten Forschungsprozess und ggf. sich ergebender Änderungen des Forschungsvorhabens inkl. Begründung und aktualisiertem Forschungsplan.
- Eine Liste mit der durchgearbeiteten Literatur mit Bemerkungen zu den aus der Lektüre entstandenen Erkenntnissen.
- Einen Bericht über Gespräche mit der Mentor:in.

Entsteht der Eindruck, dass das Stipendium nicht genutzt wird oder nicht förderlich ist, kann es vorzeitig beendet werden.

ABSCHLUSSARBEIT

Neben einem kurzen Abstract für die Webseite (ca. eine Din A4-Seite) schließt die Abschlussarbeit den Forschungszeitraum ab. Diese umfasst 20–70 Seiten (je nach Umfang und Laufzeit des Stipendiums) und enthält:

- Die Ergebnisse der Forschung in Form einer wissenschaftlichen Arbeit inkl. Forschungsliteratur.
- Optional kann die wissenschaftliche Abschlussarbeit kürzer sein, wenn zusätzlich ein oder zwei Artikel geschrieben und publiziert werden.
- Einen Bericht der Mentor:in

Umfang der Abschlussarbeit:

Vollzeitstipendium:

- 6 Monate: ca. 40 Seiten oder ca. 25 Seiten und ein Artikel
- 12 Monate: ca. 70 Seiten oder ca. 40 Seiten und ein bis zwei Artikel

Teilzeitstipendium:

- 6 Monate: ca. 20 Seiten oder ein Artikel
- 12 Monate: ca. 40 Seiten oder ca. 25 Seiten und ein Artikel

In projektbedingten Ausnahmefällen kann der Seitenumfang nach Absprache geringer ausfallen. Die Arbeit wird zum Ende der Stipendienzeit (oder spätestens zwei Monate danach) per E-Mail an forschung@anthroposophische-gesellschaft.org geschickt.

BEGLEITPROGRAMM

Zur Unterstützung der Forschungsprozesse gibt es Begleitveranstaltungen:

- Forschungstage Anthroposophie: Diese finden seit 2020 halbjährlich an unterschiedlichen Orten statt. Sie dienen als Austauschforum für junge Forscher:innen, die auf akademischem Niveau an Anthroposophie-nahen Themen arbeiten. Die Vorstellung und Diskussion der einzelnen Projekte wird in der Regel durch inhaltliche Beiträge von erfahreneren Forscher:innen begleitet. Jedes dieser Wochenenden hat einen thematischen Schwerpunkt.
- regelmäßige kurze Check-ins für den Austausch unter den Stipendiat:innen (online)
- Schreib-Seminare